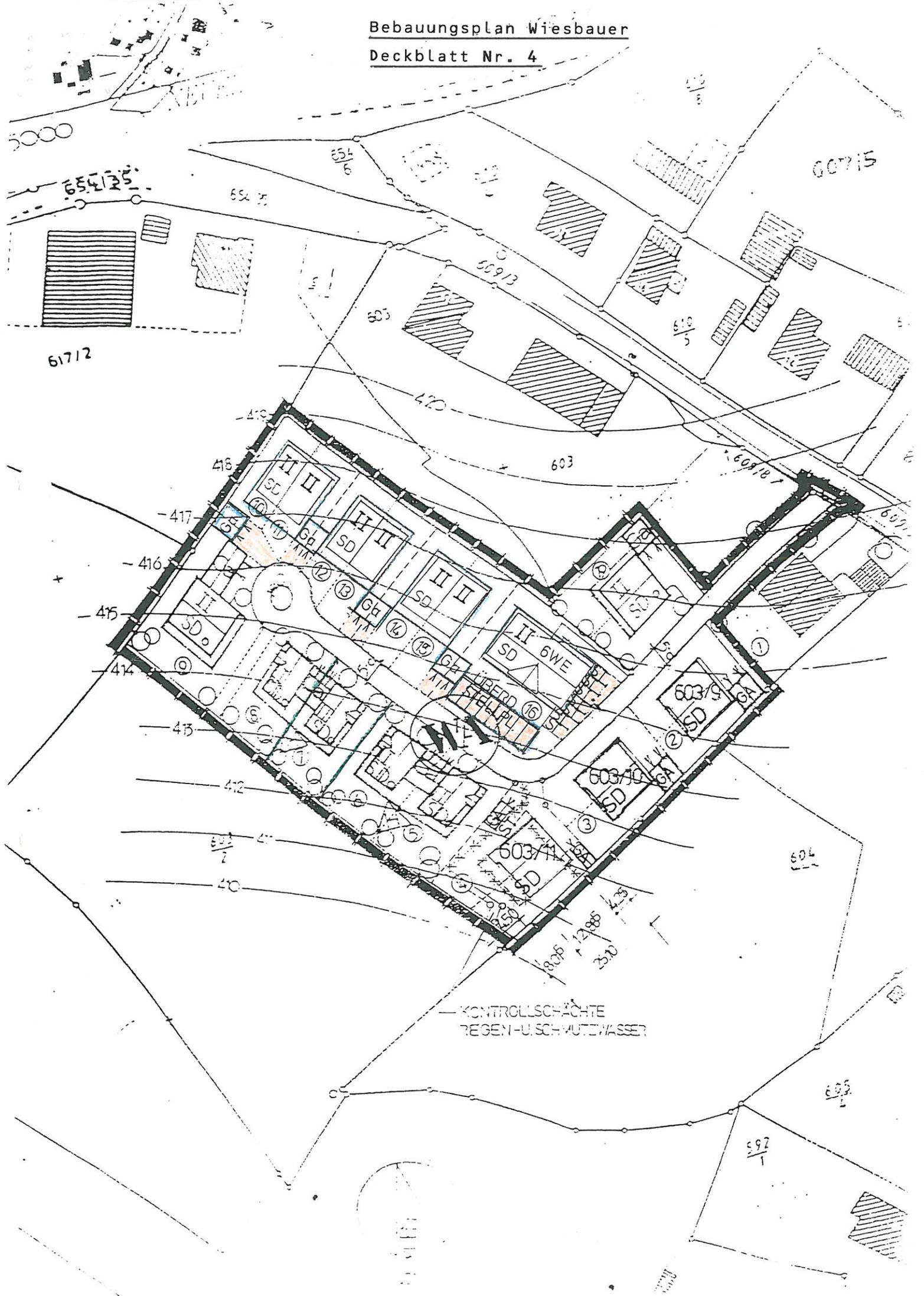


Bebauungsplan Wiesbauer

Deckblatt Nr. 4



Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes

=====

"Wiesbauer" mit Deckblatt-Nr. 4

=====

- a) Gemäß dem seit 17.12.1993 rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist vorgesehen, auf den Bauparzellen-Nrn. 16, 17 u. 18 eine Reihenhausanlage mit den notwendigen Garagen zu errichten.

Das Deckblatt-Nr. 4 sieht nunmehr vor, die vorbezeichneten 3 Bauparzellen zu einem Grundstück zu vereinen und darauf ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten sowie den notwendigen Stellplätzen bzw. Garagen zu errichten.

Dies hat auch eine Neufestsetzung der Baulinien, wie im Deckblatt-Nr. 4 dargestellt, zur Folge.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unverändert auch für dieses Deckblatt.

- b) Gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist vorgesehen, auf den Bauparzellen-Nrn. 10, 11, 12 und 13, 14, 15 je eine Reihenhausanlage mit 3 Einheiten zu errichten.

Das Deckblatt-Nr. 4 sieht nunmehr je eine Doppelhausbebauung auf den Bauparzellen 10 u. 11, 12 u. 13, sowie 14 u. 15 vor.

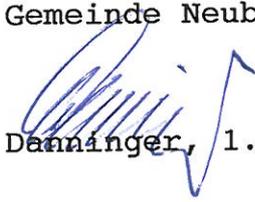
Dies hat eine Neufestsetzung der Baulinien, wie im Deckblatt-Nr. 4 dargestellt, zur Folge.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unverändert weiter.

Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" hat vom 04.07.1995 bis 04.08.1995 im Rathaus der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Der Gemeinderat hat das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" mit Beschluß vom 14.11.1995 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, 27.12.1995
Gemeinde Neuburg a. Inn


Danninger, 1. Bürgermeister

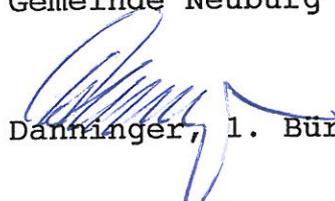
Das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" wurde gem. § 11 BauGB, mit Schreiben vom 20.11.1995 der Genehmigungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben des Landratsamt Passau, vom 30.10.1995 (Az.: 643 BP) wurde das Deckblatt-Nr. 4, gem. § 11 Abs. 1 BauGB, genehmigt.

Neukirchen a. Inn, 27.12.1995
Gemeinde Neuburg a. Inn


Danninger, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt-Nr. 4 zum Bebauungsplan "Wiesbauer" wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung, am 27.12.1995 rechtsverbindlich. Hierauf wurde durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Neukirchen a. Inn, 27.12.1995
Gemeinde Neuburg a. Inn


Danninger, 1. Bürgermeister